

Emstek, 31.01.2022

Liebe Eltern,

ab dem 01.02.2022 tritt eine neue Allgemeinverfügung des Landkreises Cloppenburg in Kraft, die zunächst bis zum 23.02.2022 gültig ist.

Darin ist folgendes über die verpflichtende Testung von Kindern in Kindertagesstätten geregelt:

„Kinder ab Vollendung des dritten Lebensjahres in Kindertageseinrichtungen gem. § 15 Nds. Corona-VO sind dreimal pro Woche auf das Coronavirus gem. § 7 Nds. Corona-VO zu testen (Testpflicht). Die Testung hat vor dem Betreten der Kindertagesstätte zu erfolgen. Dabei darf der Test nicht älter als 24 Stunden sein.“

(Allgemeinverfügung des Landkreises Cloppenburg vom 28.01.2022)

Für diese Testpflicht stehen Ihnen seitens des Kindergartens die vom Landkreis Cloppenburg zur Verfügung gestellten Testkits zur Verfügung. Die Kinder müssen daher am Montag, Mittwoch und Freitag getestet werden.

Die Dokumentation der Tests nehmen Sie bitte anhand des beiliegenden Formblatts vor. Dieses ist an den Testtagen vor Besuch des Kindergartens den pädagogischen Fachkräften vorzulegen.

Für den Kindergarten St. Maria Goretti

Astrid Raffel
-Dipl.-Soz.päd./Leitung-